DIE SCHWEIZ STIMMT AB

25. NOVEMBER 2018



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Hornkuh-Initiative	
Selbstbestimmungsinitiative	
Sozialversicherungen	

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig

In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Worthat den effiziellen Abstimmungspatriciele.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Samtliche Hechte, I itel und Anspruche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutre ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Mach mil

Engagiere dich in einem Jugendparlament. Alle Infos dazu

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmer des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Layout

Isabelle Lindner, Yorick Pels

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG - das Medienhaus

Auflage

120550

Redaktionsteam

Zoë Maire (Redaktionsleitung), Alessandro di Stefano, Alessandro Pagani, Ana Neida, Anna Hug, Dominic Hauser, Flavio Bundi, Giada Gianola, Kathrin Steiger, Lara Tarantolo, Livia Ramseier, Manuela Staudenmann, Margot Chauderna, Mohaya Devay, Ollin Söllner, Rahel Rusterholz, Severin Marty, Tobias Barblan, Ukshin Bersiha

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir hoffen, dass du deinen pinken Flamingo versorgt hast und dich warm angezogen hast. Wir haben nämlich was vor mit dir. Zum letzten Mal im Jahr 2018 heisst es: Ja oder Nein! Auf allen Kanälen wird bereits diskutiert und einander verbal auf die Köpfe gegeben. Dazwischen sein ist gar nicht so einfach: Was sind nun Facts? Was sind Vermutungen? Und wo stehst eigentlich du?

Keine Panik, wir sind auch im November für dich da. Einfach verständlich und neutral erklären wir, was die Abstimmungsvorlagen mit Jungtieren zu tun haben. Wir sagen dir, weshalb es für das Verständnis wichtig ist, das EGMR zu kennen. Und wieso bei einer Vorlage auch über Drohnen diskutiert wird.

Falls du mehr als die Broschüre brauchst: Unsere Clips sind jetzt online, gönn dir drei Minuten Facts! Und wenn du mal wieder deinen inneren Nerd ausleben willst, bist du bei easyvote.ch richtig, es warten viele Hintergrundinfos auf dich. Diskutier mit deinen FreundenInnen und entscheide dich für ein Ja oder Nein!

Entscheide dich ein letztes Mal im 2018. Wir sehen uns nach der Winterpause wieder! Lieber Gruss,

Jir

Zoë Maire (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Hornkuh-Initiative

Ausgangslage

Der Bund unterstützt die LandwirtInnen finanziell auf unterschiedliche Arten. Unter anderem unterstützt er tierfreundliche Haltung mit einem Beitrag für das Tierwohl. Diesen Beitrag bekommen beispielsweise LandwirtInnen, die einen Freilaufstall haben. Dies ist ein Stall, in dem die Tiere frei herumlaufen können und nicht angebunden sind.

Aus verschiedenen Gründen haben heute viele LandwirtInnen Tiere ohne Hörner. Rund drei Viertel aller Kühe und ein Drittel aller Ziegen in der Schweiz haben keine Hörner. Es gibt einerseits gezüchtete Rassen, die von Geburt an keine Hörner haben. Anderseits gibt es Tiere, denen als Jungtier kurz nach Geburt unter Betäubung die Hörner entfernt werden.

Ob die Tiere Hörner haben oder nicht, hat heute keinen Einfluss auf die finanzielle Unterstützung des Bundes.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, unterstützt der Bund LandwirtInnen zusätzlich mit einem neuen Beitrag. Dies, wenn die LandwirtInnen ausgewachsene Tiere mit Hörner haben. Das Entfernen der Hörner bei Jungtieren ist weiterhin erlaubt.

Wird die Initiative angenommen, bestimmen Bundesrat und Parlament wie die Initiative umgesetzt werden soll, also z.B., wie hoch die finanzielle Unterstützung für die LandwirtInnen ist.



Ziel

In der Schweiz soll es mehr Kühe, Zuchtstiere, Ziegen und Zuchtziegenböcke mit Hörnern geben. Deshalb soll der Bund LandwirtInnen, die diese Tiere mit Hörnern haben, finanziell unterstützen.

Argumente



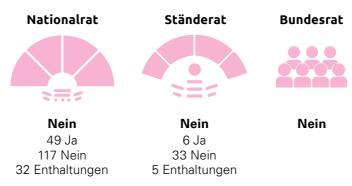
BefürworterInnen

- Das Entfernen der Hörner verstümmelt die Tiere. Ein Teil der Tiere haben dadurch Schmerzen über längere Zeit, weitere Folgen sind nicht erforscht.
- Damit LandwirtInnen mehr Tiere mit Hörnern halten, braucht es kein Verbot, sondern finanzielle Anreize.
- Es gab bereits früher einen Vorschlag, direkt das Gesetz zu ändern. Weil dieser keinen Erfolg hatte und nichts gemacht wurde, braucht es nun diese Volksinitiative.

Nein

Gegnerinnen

- Tiere mit Hörnern brauchen mehr Platz. Deshalb könnten sich viele Landwirt-Innen entscheiden, die Tiere wieder anzubinden. So geht es den Tieren nicht besser als heute.
- Tieren werden die Hörner abgenommen, weil sie sich sonst gegenseitig oder Menschen verletzen können.
- Je nach Umsetzung kostet die Initiative 10 bis 30 Millionen Franken. Dadurch müsste in anderen Bereichen der Landwirtschaft gespart werden.



Selbstbestimmungsinitiative

Ausgangslage

Staaten oder internationale Organisationen (z.B. UNO) vereinbaren miteinander völkerrechtliche Verträge. Völkerrechtliche Verträge der Schweiz sind beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), das Freihandelsabkommen mit China oder die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union.

Es kann vorkommen, dass eine Regelung in einem völkerrechtlichen Vertrag der Bundesverfassung widerspricht. Die Regelung im völkerrechtlichen Vertrag sagt also etwas anderes als eine Regelung in der Bundesverfassung.

Grundsätzlich hat heute der völkerrechtliche Vertrag Vorrang vor der Bundesverfassung. Es gibt für die Schweiz verschiedene Möglichkeiten, diese Situation zu lösen. In den meisten Fällen wird ein Schweizer Gesetz geändert.

Seit 1977 kann ein Referendum ergriffen werden, wenn gewisse völkerrechtliche Verträge abgeschlossen werden sollen. Das heisst, dass die Stimmbevölkerug über den Abschluss des völkerrechtlichen Vertrages abstimmen kann.

Ziel

Die Bundesverfassung soll grundsätzlich Vorrang vor völkerrechtlichen Verträgen haben.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, so hat neu die Bundesverfassung grundsätzlich Vorrang vor völkerrechtlichen Verträgen.

Widerspricht also eine Regelung in einem völkerrechtlichen Vertrag der Bundesverfassung, wird diese Regelung in der Schweiz nicht angewendet. Die Schweiz muss dann versuchen, diesen völkerrechtlichen Vertrag neu auszuhandeln, sodass er nicht mehr der Bundesverfassung widerspricht. Wenn das nicht geht, muss die Schweiz diesen Vertrag grundsätzlich kündigen.

Dies gilt auch für bereits abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Nur völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden sind, haben weiterhin Vorrang vor der Bundesverfassung.

Zwingendes Völkerrecht muss auch weiterhin eingehalten werden und geht der Bundesverfassung vor. Zwingendes Völkerrecht sind z.B. das Folterverbot, das Verbot des Völkermordes und das Verbot des Sklavenhandels.



Völkerrechtliche Verträge? Fakultatives Referendum?

Wir erklären dir, was Sache ist: easyvote.ch/SBI.



Argumente



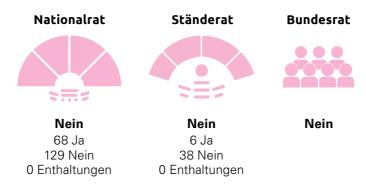
BefürworterInnen

- Dank der direkten Demokratie haben in der Schweiz die BürgerInnen die Kontrolle. Sie entscheiden über die wichtigen Vorlagen.
- Damit die direkte Demokratie funktionieren kann, müssen Volksentscheide auch tatsächlich umgesetzt werden.
- Heute werden Volksentscheide teilweise nicht umgesetzt, weil in völkerrechtlichen Verträgen etwas anderes steht. Die Initiative schafft Klarheit: Im Konfliktfall hat die Bundesverfassung Vorrang.



GegnerInnen

- Völkerrechtliche Verträge werden der Schweiz nicht aufgezwungen. Sie bestimmt selbst, welche Verträge sie abschliesst
- Durch die Initiative k\u00f6nnen sich andere Staaten nicht mehr auf die Schweiz verlassen. Sie wissen nicht, ob die Schweiz einen Vertrag tats\u00e4chlich einhalten wird.
- Mit der Initiative muss die Schweiz Verträge im Konfliktfall neu verhandeln oder kündigen. Heute gibt es viele andere Möglichkeiten, Lösungen zu finden.



Sozialversicherungen

Ziel

Sozialversicherungen sollen versicherte Personen beobachten lassen dürfen.

Ausgangslage

Von Sozialversicherungen bekommt man Geld, wenn man aus bestimmten Gründen nicht arbeiten kann und darum keinen Lohn bekommt. So sind beispielsweise die obligatorische Unfallversicherung (SUVA) oder die Invalidenversicherung (IV) Sozialversicherungen.

Ob jemand Anspruch auf Geld hat, prüft die Sozialversicherung beispielsweise aufgrund von Gesprächen mit der versicherten Person und ärztlichen Gutachten. Die SUVA und die IV führten zur Abklärung auch Beobachtungen durch. Das heisst, in gewissen Fällen wurden zusätzlich zu den Gesprächen und Gutachten versicherte Personen in ihrem Alltag beobachtet. Sie wurden darüber nicht informiert.

Im Jahr 2016 hat jedoch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass für die Beobachtungen der SUVA die gesetzliche Grundlage fehlt. 2017 entschied das Bundesgericht, dass auch den Beobachtungen der IV die gesetzliche Grundlage fehlt. Seither lassen die SUVA und die IV keine versicherten Personen mehr beobachten. Das Parlament will nun die gesetzliche Grundlage schaffen, damit Beobachtungen möglich sind.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, können die SUVA, die IV und andere Sozialversicherungen versicherte Personen beobachten lassen. Dies dürfen sie aber nur, wenn sie konkrete Anhaltspunkte haben und andere Mittel nicht möglich sind.

Bei der Beobachtung dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Mit einer richterlichen Bewilligung ist zudem auch eine Ortung der versicherten Person mit GPS-Tracker erlaubt.

Die versicherte Person darf an allgemein zugänglichen Orten beobachtet werden (z.B. auf der Strasse oder in einem Laden). Auch darf sie an anderen Orten beobachtet werden, wenn dies von einem allgemein zugänglichen Ort möglich ist (z.B. Balkon). Dabei dürfen aber keine Hilfsmittel wie z.B. eine Leiter, eine Drohne oder ein Richtmikrofon verwendet werden. Die versicherte Person darf im Inneren der Wohnung oder des Wohnhauses nicht beobachtet werden (z.B. Schlafzimmer, Treppenhaus, Waschküche).

Eine Beobachtung ist grundsätzlich während einem halben Jahr und in begründeten Fällen während einem Jahr möglich. In diesem Zeitraum darf die versicherte Person an insgesamt 30 Tagen beobachtet werden.

Ist die Beobachtung abgeschlossen, muss die versicherte Person informiert werden. Sie kann dann vor Gericht gegen die Beobachtung vorgehen. Welche Sozialversicherungen können bei Annahme der Vorlage Versicherte beobachten? Und was bedeutet EGMR? Schau unter easyvote.ch/sozialversicherung vorbei.

Argumente



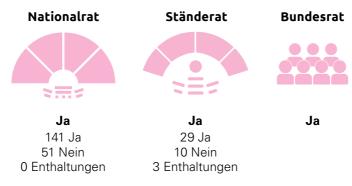
BefürworterInnen

- Nur wer Anspruch auf Sozialversicherungsgelder hat, soll sie bekommen.
 Zum Teil kann das nicht anders als durch Beobachtungen abgeklärt werden.
- Das Gesetz setzt klare Grenzen zum Schutz der Privatsphäre. Beobachtungen dürfen nur als letztes Mittel verwendet werden und sind zeitlich und räumlich begrenzt.
- Das Gesetz schützt auch die Rechte der versicherten Personen. So müssen sie nach einer Beobachtung informiert werden und können gegen die Beobachtung gerichtlich vorgehen.



GeanerInnen

- Vom neuen Gesetz sind wir alle betroffen. Neu können nicht nur die SUVA und die IV, sondern z.B. auch Krankenkassen oder die AHV versicherte Personen beobachten lassen.
- Versicherungsmissbrauch ist schon heute strafbar und wird von der Polizei und der Justiz verfolgt. Anders als die Sozialversicherungen, halten sie sich aber an klare Regeln.
- Mit dem neuen Gesetz haben die Sozialversicherungen mehr Möglichkeiten zur Beobachtung als z.B. die Polizei. So dürfen sie auch Drohnen verwenden.



KÄLUST?

Können wir fast nicht gelten lassen! Mit dieser Broschüre geht informieren wirklich nicht lange. Mit wem stimmst du ab? Tagge uns auf Insta mit #easyabgestimmt.

WÄISSNÖD?

Wirklich? Du hast doch die easyvote-Broschüre in den Händen. Und wir haben noch viel mehr: Unter easyvote.ch findest du die : zu den Vorlagen.

UNDWANN?

Das einfachste ist, das Couvert in den Briefkasten zu schmeissen. Denn wahrscheinlich gehst du am Sonntag nicht um 08:00 Uhr los an die Urne... Mit einer B-Post Briefmarke kannst du das Couvert noch bis am 20.11., mit einer A-Post-Briefmarke sogar noch bis am 22.11. in den Briefkasten werfen.

UNDBRIEFMARKE?

Da hast du mehrere Möglichkeiten: Mal das Grosi oder die Eltern fragen. Wenn das nichts ist, zu einem Kiosk gehen. Wenn das auch nichts ist für dich: Mit einer App kannst du dir elektronisch Briefmarken kaufen.

UNDBRIEFKASTEN?

Keine Angst, ist nicht schwierig zu finden. Am einfachsten in einem Bahnhof. So oder so haben wir alle Briefkästen der Schweiz (yep!) in einer Karte aufgeführt. Schau mal hier: easyvote.ch/briefkasten.









easyvote.ch

DSJ I FSPJ I FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch